

# Leistungsbewertungskonzept

## <u>evangelische</u> Religionslehre

Stand: November 2014

Inhaltsverzeichnis 2

## Inhaltsverzeichnis

Inh	altsverz	zeichnis	2
1	Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I		3
	1.1	Bewertung von Klassenarbeiten (entfällt)	3
	1.2	Bewertung der "Sonstigen Mitarbeit"	3
2	Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II		4
	2.1	Bewertung von Klausuren	4
	2.2	Bewertung der "Sonstigen Mitarbeit"	5

### 1 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

#### 1.1 Bewertung von Klassenarbeiten (entfällt)

#### 1.2 Bewertung der "Sonstigen Mitarbeit"

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen im Fach Evangelische Religionslehre sowohl mündliche als auch schriftliche Beiträge zum Unterricht.

Unter dem Begriff mündliche Beiträge zum Unterricht finden sich Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate und Präsentationen.

Als schriftliche Beiträge werden z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten, schriftliche Auswertungen weiterer Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps und Protokolle verstanden. Außerdem gehören fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen, z.B. Bilder, Videos, Collagen und Rollenspiele, sowie die Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse durch Mappen, Portfolios, Lerntagebücher u.a. dazu.

Bewertet werden auch Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen wie beispielsweise die Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb einer Gruppenarbeit oder projektorientiertes Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule.

Hinzu kommen halbjährige Kompetenzsicherungsaufgaben.

## 2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

### 2.1 Bewertung von Klausuren

Gemäß den Richtlinien für das Fach Evangelische Religion in der Sekundarstufe II dienen Klausuren " der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt, Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind."

Für die Beurteilung der Klausuren gelten folgende Kriterien:

- Texterfassung und Problemverständnis
- Umfang und Genauigkeit der im Unterricht gewonnenen Kenntnisse und Einsichten
- Stimmigkeit der Aussagen
- Breite der Argumentationsbasis
- Differenzierung zwischen Wesentlichem und weniger Wichtigem
- kritische Auseinandersetzung mit dem aufgezeigten Problem
- Darlegung der eigenen Beurteilungskriterien
- Gliederung der Aussagen
- begriffliche Klarheit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Klarheit der Gedankenführung
- Beherrschung fachspezifischen Methoden<sup>2</sup>

2 vgl. a.a.O. S.67

<sup>1</sup> Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/ Gesamtschule. Evangelische Religion , hrsg. v. Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frechen 1999, S.65

#### **Facharbeiten**

Da eine Facharbeit eine Klausur ersetzen kann, muss sie dem Niveau einer Klausur entsprechen. Dementsprechend haben die Vorgaben zur Klausurkorrektur und Bewertung Gültigkeit.

Folgende Aspekte sind u.a. mit einzubeziehen:

- Rückgriff auf gesichertes Wissen / Reorganisation von Wissensbeständen / Erschließen von Informationsquellen
- Form und Aufbau
- sprachliche Korrektheit
  - inhaltliches Verständnis / Erfassen des Problems / Grad der Selbständigkeit (Teilbereich III)
- methodisches Verständnis / Darstellungsweise

### 2.2 Bewertung der "Sonstigen Mitarbeit"

Wie in der Sekundarstufe I zählen zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" im Fach Evangelische Religionslehre sowohl mündliche als auch schriftliche Beiträge zum Unterricht.

Unter dem Begriff mündliche Beiträge zum Unterricht finden sich Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate und Präsentationen.

Als schriftliche Beiträge werden z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten, schriftliche Auswertungen weiterer Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps und Protokolle verstanden. Außerdem gehören fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen, z.B. Bilder, Videos, Collagen und Rollenspiele, sowie die Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse durch Mappen, Portfolios, Lerntagebücher u.a. dazu.

Bewertet werden auch Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen wie beispielsweise die Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb einer Gruppenarbeit oder projektorientiertes Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule.

Der Schwerpunkt der Bemerkung liegt dabei in der Sekundarstufe II auf der Eigenständigkeit und sinnvollen Verknüpfung von Sach- und Urteilskompetenz.